

15.12.20

U - Vk - Wi

**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

**Entschließung des Bundesrates - Mehr Klimaschutz im Verkehr
erreichen durch klimafreundlichere alternative Kraftstoffe**Der Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, 15. Dezember 2020

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die
als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates - Mehr Klimaschutz im Verkehr
erreichen durch klimafreundlichere alternative Kraftstoffe

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die
Beratung der Vorlage in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Kretschmann

Entschließung des Bundesrates - Mehr Klimaschutz im Verkehr erreichen durch klimafreundlichere alternative Kraftstoffe

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass 2019 im Zuge der Novellierung der 10. BImSchV keine Anforderungen an die Kraftstoffqualität für paraffinische Reinkraftstoffe definiert wurden, gleichwohl aber Anforderungen an Wasserstoff. Dies war allein dadurch begründet, dass Zeitdruck zur Umsetzung der entsprechenden gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben die Diskussion und Beschlussfassung über weitergehende Änderungen verhinderte.
2. Der Bundesrat bedauert, dass hierdurch bei den Inverkehrbringern solcher Kraftstoffe erhebliche Rechtsunsicherheit herrscht und Investitionen in neue klimafreundlichere Produkte und Infrastrukturen in Frage gestellt werden.
3. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass alternative Kraftstoffe, zu denen paraffinische Reinkraftstoffe zählen, ein großes Potenzial für Klimaschutz und Wertschöpfung aufweisen, insbesondere auch im Flug-, Schiff- und Schwerlastverkehr.
4. Der Bundesrat sieht in der Nutzung paraffinischer Reinkraftstoffe einen zukunfts-trächtigen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele, wenn sie z.B. auf biogenen Abfall- und Rest-stoffen basieren oder durch Power-to-Liquid Verfahren auf Basis zusätzlicher Erneuerbarer Energien produziert werden.
5. Der Bundesrat betont, dass bereits heute hierfür Märkte geschaffen werden müssen, damit spätestens ab 2030 diese Kraftstoffqualitäten in hinreichender Menge zur Verfügung stehen.
6. Der Bundesrat ist überzeugt, dass zum Erreichen der Klimaziele strombasierte Kraftstoffe – d. h. PtL-Kraftstoffe – sowie eine schnelle Skalierung von Demonstrationsanlagen und ein Produktionshochlauf notwendig sind.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher erneut nachdrücklich darum, die rechtlich notwendigen Maßnahmen auf nationaler Ebene rasch zu setzen und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, damit auch im Bestand paraffinischer Reinkraftstoff für alle Verkehrsträger, insbesondere im Schwerlastverkehr und Luftverkehr, sobald als möglich in Verkehr gebracht werden darf (s. DS 486/19 Beschluss).

8. Insgesamt muss dabei sichergestellt sein, dass die Anforderungen des Klimaschutzprogramms 2030 erfüllt werden und mit Sicherheit gewährleistet ist, dass indirekte Land-nutzungsänderungen vermieden werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, bittet der Bundesrat die Bundesregierung darüber hinaus, paraffinische Reinkraftstoffe in der Verordnung gemäß §7 Abs. 4 BEHG (Monitoringverordnung) mit spezifischen Emissionswerten zu berücksichtigen.